

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.12.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat III Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0543 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Frauenförderplan für den EAD 2008 - 2014

Vorlage vom: 27.11.2008

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beiliegenden Frauenförderplan 2008 – 2014 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD) wird zugestimmt.

Anlagen: Frauenförderplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27. November 2008

Nach § 4 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) vom 21. Dezember 1993, zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Dezember 2006 in der Fassung vom 31. August 2007 ist jede Dienststelle verpflichtet, einen Frauenförderplan aufzustellen. Der Frauenförderplan ist für sechs Jahr gültig.

Der EAD legt jetzt einen Frauenförderplan vor, der sich an dem der Stadtverwaltung anlehnt. Die Frauenbeauftragte des EAD ist mit dem Frauenförderplan des EAD einverstanden, die Zustimmung des Personalrates der Stadtverwaltung Darmstadt liegt ebenfalls vor.

Dem Entwurf des Frauenförderplanes stimmte die Betriebskommission des EAD in ihrer Sitzung am 04. November 2008 zu. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, den Frauenförderplan des EAD zu beschließen.

Der Frauenförderplan des EAD ist als Anlage beigelegt.

Darmstadt, 27. November 2008

Der Dezernent III

Der Dezernent V

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Jochen Partsch
Stadtrat